

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/043/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Beantragung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

Anlagen:

- Förderrichtlinie „dBIR“ vom 30.07.2021
- Vollzugshinweise des Bay. KM vom 30.07.2019 (Stand 09.12.2019)
- Maßnahmenplanung allgemein und IFU
- Bestätigung des Antragstellers über ein IT-Wartungs- und Support-Konzept
- Anlage 1 zur Richtlinie „dBIR“ (Verteilung Mittelfranken)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.10.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.10.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.10.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Einer Antragsstellung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule durch die Stadt Schwabach wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Maßnahmenplanung sukzessive umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		244.149,70,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme		2.441.497,- €	
davon für die Stadt		244.149,70,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Für die Haushaltsjahre 2022 und 203 bei PSK 243102.0121000-0407 vorzusehen	
Folgekosten?		Ja, Personalkosten für IT-Admin und ggf. extern Beauftragte	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Juli 2019 wurde die Förderrichtlinie des Freistaates Bayern „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ veröffentlicht (Anlage 1). Demnach stehen der Stadt Schwabach 2,197.347,- € als Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung zu (Anlage 5). Um diese Fördersumme zu erhalten, müssen förderfähige Kosten in Höhe von 2.441.497,- € anfallen, welche dann zu 90 % vom Fördergeber erstattet werden. Die Antragsunterlagen sowie die 64-seitigen Vollzugshinweise wurden im Dezember 2019 veröffentlicht (Anlage 2).

In einem ersten Schritt gilt es zu entscheiden, ob die Stadt Schwabach einen Antrag zur Umsetzung des sog. Digitalpaktes stellt, da dieser eine Eigenbeteiligung von 10 Prozent der Fördersumme auslöst. Der Förderantrag als solches erfordert eine detaillierte und konkrete Maßnahmenplanung und muss bis 31.12.2021 gestellt werden. Diese Maßnahmenplanung wurde in enger Abstimmung mit allen 13 Schwabacher Schulen, dem städtischen Gebäudemanagement und der Stadtkämmerei in den vergangenen Monaten ausgearbeitet (Anlage 3).

Mit Zustimmung des Stadtrates kann das Schul- und Sportamt die Antragstellung zum Digitalpakt durchführen und – da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bereits möglich ist – mit der Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen sukzessive beginnen.

II. Sachvortrag

1. Allgemeines

Bereits vor Corona war die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche eine zentrale Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland. Die Pandemie hat aufgezeigt, dass weiterhin deutliche Anstrengungen zu unternehmen sind, die Digitalisierung der Schulen umfassend voranzutreiben und diese mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Ein essentieller Baustein hierfür ist das gegenständliche Förderprogramm „dBIR“, das es dringend in Anspruch zu nehmen und innerhalb des vorgegebenen Zeitraums umzusetzen gilt.

2. Wesentliche Eckpunkte der Förderung

.1.2 Gegenstand der Förderung

- Aufbau oder Verbesserung der **digitalen Vernetzung** in Schulgebäuden
- Aufbau der schulischen **WLAN-Infrastruktur**
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (**Beamer**, interaktive Tafeln, Displays)
- Schulgebundene **mobile Endgeräte** (Laptops, Notebooks, Tablets, iPad-Koffer)
- Software (Arbeitsplatzbetriebssysteme, betriebssystemunterstützende Software)

.2 Zuwendungsvoraussetzungen

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn seit 17.05.2019
- Selbständiger Abschnitt einer laufenden Investitionsmaßnahme
- Übermittlung eines aktuellen Medienkonzepts an das Bay. Kultusministerium
- Zweckentsprechende Verwendung für fünf Jahre ab Inbetriebnahme

.2.3 Zeitschiene

- **Antragsfrist** bis 31.12.2021
- Ende des Bewilligungszeitraums (**Auftragserteilung**) 30.06.2023
- Ende Durchführungszeitraum 16.05.2024 (**Abschluss** der Maßnahmen)

3. Maßnahmenplanung und IT-Support-Konzept

Neben dem Antragsformular sind zwei Antragsunterlagen beizufügen – eine vollständig ausgeführte Maßnahmenplanung und eine unterschriebene Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support.

3.1 Maßnahmenplanung

Für die Antragstellung ist eine vollständig ausgeführte Maßnahmenplanung mit Investitionsplanung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Dabei muss mit jeder Schule eine enge Zusammenarbeit stattfinden, da das jeweilige Medienkonzept die Basis der Investitionsplanung darstellt. D.h., dass die beantragte digitale Bildungsinfrastruktur sich im Ausstattungsplan der Medienkonzepte wiederfinden muss. Darüber hinaus müssen die technischen Mindestkriterien aus der Anlage 2 der Förderrichtlinie eingehalten werden.

Die konkrete Umsetzung ergibt sich aus der Anlage 3 dieses Sachvortrages. Dieses Konzept wurde am 07.10.2021 mit 12 der 13 Schwabacher Schulleitungen bzw. dessen entsandten Vertretungen abgestimmt. Für die Zwieselalgrundschule fand am 05.10.2021 ein eigener Abstimmungstermin statt. Alle Schulen haben der vorgelegten Maßnahmenplanung einvernehmlich zugestimmt.

3.2 Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support

Die Sicherstellung des Betriebes wird abgestuft in drei Leveln erreicht.

Der sog. „**Level 1-Support**“ betrifft die Lösung von Standardproblemen, Problemannahmen und qualifizierten Fehlermeldungen. Dieser Level liegt im Aufgabenbereich der vor Ort tätigen **IT-Systembetreuer der Schulen**, so dass hier die Option „Personal des Landes“ (sowie für kommunale Schulen das Personal des Schulträgers) vorhanden ist und insoweit diese hier auch gezogen wird.

Der sog. „**Level-2-Support**“ wird die Hauptaufgabe zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen sein, der nicht nur das hier vorliegende Programm betrifft, sondern auch Förderprogramme wie das „Digitale Klassenzimmer“, „Lehrerdienstgeräte“ und „Schülerleihgeräte“ sowie das vorher bereits angeschaffte Schul-IT-Inventar. Bisher wurden dafür entweder externe Dienstleister beauftragt bzw. in freiwilligem Rahmen haben die vor Ort tätigen schulischen IT-Systembetreuer entsprechende Arbeiten übernommen.

Zukünftig sollen diese Aufgaben über **städt. Schul-IT-Personal des Schul- und Sportamtes** übernommen werden. Eine Stelle befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Weitere Stellen werden über das Förderprogramm „BayARN“ vom Freistaat Bayern erwartet. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bay. KM zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARN) wurde am 04.08.2021 veröffentlicht. Aufgrund der Komplexität der Förderung muss die von der Regierung von Mittelfranken für November 2021 angekündigte Informationsveranstaltung abgewartet werden, bevor detaillierte Aussagen zur Umsetzung getroffen werden können.

Spezielle Probleme, die z. B. Eingriffe in Programme, Betriebssysteme oder Datenbanken erfordern, sind in der Praxis äußerst selten. Somit ist beabsichtigt, den „**Level-3-Support**“ situativ und falls überhaupt erforderlich an **externe Dritte** zu vergeben.

III. Kosten

Gemäß Nr. 5.1 dBIR handelt es sich bei der Zuwendung im Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung unter Begrenzung auf einen Höchstbetrag. Dieser Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung beläuft sich für die Stadt Schwabach auf **2.197,347,00 €** (Anlage 4). Um diese Fördersumme zu erhalten, müssen also förderfähige Kosten in Höhe von 2.441.497,- € geltend gemacht werden.

Von der Stadt Schwabach als Zuwendungsempfänger sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Bei voller Ausschöpfung der Zuwendung würde sich somit ein **städt. Eigenanteil von rund 244.149,- €** ergeben. Dieser müsste in den Haushalten 2022 und 2023 auf dem Produktsachkonto 243102.0121000-0407 eingestellt werden. Dieses Konto stellt den zentralen Haushaltstopf für Investitionen im Bereich der Schul-IT inkl. Anschaffung neuer Software dar und wird je Haushaltsjahr regelmäßig mit 300.000,- € befüllt. Um neben den Investitionen aus den verschiedenen Förderprogrammen handlungsfähig zu bleiben und unter Berücksichtigung der neu gegründeten und sich im Aufbau befindlichen FOS, wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsansatz von 330.000,- beantragt. Davon sind als Eigenanteil für den Digitalpakt in 2022 eine Summe von etwa 130.000,- € vorgesehen.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.